



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.6.2016
COM(2016) 400 final

ANNEX 1

ANHANG

**Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES zur Änderung des Beschlusses Nr. 445/2014/EU zur Einrichtung einer Aktion
der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis
2033**

ANHANG

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses Nr. 445/2014/EU zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033

ZEITPLAN

2020	Kroatien	Irland	
2021	Rumänien	Griechenland	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2022	Litauen	Luxemburg	
2023	Ungarn	Vereinigtes Königreich	
2024	Estland	Österreich	EFTA-/EWR-Staat, Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland ¹
2025	Slowenien	Deutschland	
2026	Slowakei	Finnland	
2027	Lettland	Portugal	
2028	Tschechische Republik	Frankreich	EFTA-/EWR-Staat, Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2029	Polen	Schweden	
2030	Zypern	Belgien	EFTA-/EWR-Staat, Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2031	Malta	Spanien	
2032	Bulgarien	Dänemark	
2033	Niederlande	Italien	EFTA-/EWR-Staat, Kandidatenland oder

¹ Vorausgesetzt, dieser Beschluss tritt in Kraft, bevor die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für den Wettbewerb 2024 veröffentlicht werden muss, d. h. sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr.

			potenzielles Kandidatenland
--	--	--	--------------------------------